



Info für gehörlose und hörgeschädigte Menschen zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Viele **gehörlose und hörgeschädigte Menschen** waren als Kinder in einem Internat.

Oft gab es dort:

- Gewalt
- Schlimme Strafen
- Missbrauch
- Demütigung

Das kann man nicht wieder gut machen.

Viele Menschen leiden heute noch.

Sie haben Depressionen, Schlafstörungen oder andere Probleme mit der Gesundheit.

Der Staat, die Kirchen und die Menschen in Deutschland wissen jetzt:

In den Wohnheimen ist manchmal Schreckliches passiert.

Die Kinder und Jugendlichen konnten sich nicht wehren.

Es gibt jetzt eine Anerkennung für dieses Leid und dieses Unrecht!

Voraussetzung:

Zeitraum: 23. Mai 1949 bis 31. Dezember 1975 BRD

07. Oktober 1949 bis 02. Oktober 1990 DDR

- Ich habe in einem Internat der Behindertenhilfe gewohnt und viel gelitten **oder**
- Ich musste in der Schule (Internat, Wohnheim) arbeiten, hatte wenig Lohn und keine Einzahlung in die Rentenkasse.

Die Betroffenen können jetzt Anerkennung erhalten und Hilfe durch eine Geldpauschale:

- Zahlung von 9.000 Euro (einmalig)
- Zahlung von 3.000 Euro (im Internat 2 Jahre Arbeit ohne Lohn)
- Zahlung von 5.000 Euro (Im Internat länger als 2 Jahre Arbeit ohne Lohn)

Dies wird in einem persönlichen Gespräch geklärt.

Wichtig: Der Antrag muss bis zum 31.12.20~~19~~²⁰ gestellt werden.

1.Möglichkeit:

Direkt bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ in Stuttgart

Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de

stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de

Infos: www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

2.Möglichkeit:

Frau Blaser informiert Sie über die Voraussetzungen und unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin.



Der Sozialdienst für hörgeschädigte Menschen erbringt seine Leistungen in Kooperation und mit Unterstützung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes - Erwachsenenpastoral